

FÖRDERPROGRAMM STROMSPEICHER RHEINLAND-PFALZ

Stromspeicher sind eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Mit ihnen lässt sich der Eigenverbrauch an Solarstrom erhöhen und damit der Zukauf von teurerem Netzstrom reduzieren. Mit dem Ziel, die Einspeisung von Solarstrom zu kontrollieren und die Netze durch die dezentralen Speicher zu stabilisieren, werden von den Bundesländern aktuell unterschiedliche Programme zur Speicherförderung angeboten.

Zielgruppe

- Kommunale Gebietskörperschaften und ihre Schulen
- Privathaushalte

Was wird gefördert

- Stromspeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaik-Anlage

Förderhöhe

- 100 € / kWh
- max 1.000 € pro Installation für Privatspeicher
- max 10.000 € pro Installation für Gemeindespeicher

Art der Förderung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Bedingungen

- mind. 5 kWh für Privathaushalte
- mind. 5 kWp Neubau für Privathaushalte
- mind. 10 kWh für Gemeindespeicher
- mind. 10 kWp Neubau für Gemeindeanlagen
- Einspeisebegrenzung von 50 % am Netzeinspeisepunkt für Privathaushalte
- Einspeisebegrenzung von 60 % am Netzeinspeisepunkt für Gemeindespeicher
- 50 % Eigenverbrauch

Fristende für Förderanträge

- Förderprogramm ist auf 5 Mio. € begrenzt

Tipp

- ✓ **Förderung muss immer vor Bestellung beantragt werden**
- ✓ **maximalen Zeitraum zwischen Bewilligung und Installation beachten**
- ✓ **Herstellererklärung von SOLARWATT vorhanden**

